

HYGIENEKONZEPT

für das Feiern von Gottesdiensten in der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde / Kempten

(Stand: 07.06.2021)

A. Umzusetzende Vorgaben:

1. Anmeldung
2. Mindestabstand in Gebäuden: 1,5 Meter.
3. FFP 2-Maskenpflicht im gesamten Gemeindezentrum.

B. Raumhygiene und weitere Hygienemaßnahmen

Punkt A:

1. Anmeldung:

- Zu den Gottesdiensten am Sonntag ist eine Anmeldung notwendig, da aufgrund des Mindestabstands (1,5 m) nur eine begrenzte Anzahl der Personen (150) im Gottesdienstraum sein dürfen.
- Falls jemand dies vergisst, dann erfolgt eine Registrierung durch den Ordnungsdienst und nur wenn genügend Platzkapazität vorhanden ist, ist eine Teilnahme am Gottesdienst möglich.
- Ebenso erfolgt eine Registrierung für die Kinder im Kinderdienst.
- Bei anderen Gottesdiensten ist keine Anmeldung mehr notwendig.

2. Mindestabstand zur Durchführung von Gottesdiensten:

- Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen muss im Gottesdienstraum eingehalten werden. Personen, die im gleichen Haushalt leben, dürfen ohne Mindestabstand nebeneinandersitzen.
- Die Stühle werden im Vorfeld aufgestellt und sind durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet.
- Für die Kontrolle über die Einhaltung der Abstandsregeln wird ein Ordnungsdienst zuständig sein.
- Die Durchführung von Kinderdienst ist möglich. Hier liegt ein eigenes Hygienekonzept vor (www.efg-kempten.de).
- Wir empfehlen Gottesdienstbesuchern, die zu den Risikogruppen gehören, dass sie selbst sehr gut abwägen, ob sie am Gottesdienst teilnehmen. Jeder Gottesdienstbesucher ist für seine eigene Gesunderhaltung verantwortlich.

3. Mund-Nasen-Bedeckung:

- Beim Betreten der Evangelisch- Freikirchlichen Gemeinde, sowie auf dem Weg zur Toilette ist für Erwachsene eine FFP2- Maske zu tragen.
- Kinder bis 5 Jahre sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Kinder von 6-15 Jahren müssen nur eine Mund- Nasenbedeckung tragen.
- Während des gesamten Gottesdienstes muss eine Mund- Nasenbedeckung getragen werden.
- Ausnahme: Personen, die aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund einer Behinderung, ein ärztliches Zeugnis im Original vorweisen.
- Singen im Gottesdienst ist mit Maske erlaubt.
- Der Ordnungsdienst sorgt für eine ausreichende Lüftung während und nach dem Gottesdienst.
- Die Einnahme des Abendmahls wird durchgeführt: Austeiler geben das Brot mit einer Zange und Wein/ Traubensaft wird in Einzelkelche (Einweg) gereicht.

Punkt B:

Raumhygiene und weitere hygienische Maßnahmen:

- Im Eingangsbereich (Foyer), sowie im Gottesdienstraum stehen 2 Desinfektionsspender zur Händedesinfektion.
- Beim Ordnungsdienst besteht auch die Möglichkeit einen Mund- Nasen-Schutz bzw. FFP 2-Maske zu erhalten, falls keiner mitgebracht wurde.
- Der Gottesdienstraum wird ständig belüftet, damit die Zahl der in der Luft befindlichen Erreger reduziert wird.
- Es wird keine Kollekte eingesammelt. Finanzielle Beteiligung am Haushalt der Gemeinde ist nur durch Überweisung oder in der Spendenbox im Gottesdienstraum möglich.
- Am Ende des Gottesdienstes erfolgt eine Stoßlüftung. Darum kümmert sich der Ordnungsdienst.
- Die benutzten Mikrofone werden durch die Techniker gereinigt bzw. desinfiziert. Das gilt auch für den Beamer, wofür das Beamerteam verantwortlich ist.